



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Internet) für Verträge ab 1.1.2010

Kabel – Internet Frohnleiten

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für HiWay Kabel-Internet

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die die Kabel TV Frohnleiten GesmbH gegenüber dem Vertragspartner (im folgenden „Kunde“ genannt) als Internetserviceprovider (ISP) erbringen. Die in diesen AGB verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen wie z. B. Verbraucher, Kunde etc. umfassen Männer und Frauen gleichermaßen. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich nach dem jeweiligen Vertrag, der Dienstbeschreibung und diesen AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sich die Kabel TV Frohnleiten GesmbH diesen ausdrücklich und – außer gegenüber Konsumenten – schriftlich unterworfen hat. Gegenüber Unternehmer gelten die AGB auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei künftigen Vertragsabschlüssen nicht nochmals darauf Bezug genommen wurde.

2. Produktumfang

Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist berechtigt, den Produktumfang von HiWay Kabel-Internet zu verändern, wobei als Mindestinhalt jedenfalls der Zugang zum Internet gewährleistet ist. Die jeweiligen Produktänderungen, die zusätzlichen Angebote und die Tarife für die Leistungen von HiWay Kabel-Internet sind aus dem jeweils gültigen Tarifblatt ersichtlich. Dieses Tarifblatt bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil. Änderungen des Produktumfanges von HiWay Kabel-Internet werden dem Kunden schriftlich oder über Internet mitgeteilt. Sie erlangen unter Erhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats als Änderungskündigung auch für die bestehenden Anschlussverträge Gültigkeit. Der Kunde kann innerhalb der Frist bis zum Wirksamwerden einer Änderung schriftlich widersprechen (darauf wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen werden). In diesem Fall endet der Vertrag mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Produktumfanges.

3. Preise und Zahlung

3.1

Die Preise für die Leistungen von HiWay Kabel-Internet ergeben sich aus dem Anschlussvertrag und dem jeweils gültigen Tarifblatt. Die Verrechnung erfolgt – zeitanteilig – ab dem Tag der Herstellung des Anschlusses.

3.2

Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist nach zweimonatiger Vertragsdauer berechtigt, bei einer Änderung der Kaufkraft oder des wahren Wertes des Geldes, bei einer Änderung der zur Abgeltung von Urheberrechten notwendigen Zahlungen, bei einer Änderung des Leistungsangebots oder bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder sonst allgemein verbindlichen Kostenfaktoren (z.B. Abgaben, Postgebühren) die Preise entsprechend zu verändern. Preisänderungen werden dem Kunden schriftlich oder über Internet mitgeteilt. Sie erlangen unter Erhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats als Änderungskündigung auch für die bestehenden Anschlussverträge Gültigkeit.

3.3

Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist bis zum Wirksamwerden einer Preisänderung dieser Änderung schriftlich, endet der Vertrag unter Beachtung der Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats zum nächstmöglichen Termin nach Mitteilung einer Preisänderung (darauf wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen werden). Bis dahin gilt für den Kunden der bisherige Preis.

3.4

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 1,0% pro Monat verrechnet. Weiters ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich zu den internen Mahnspesen, alle der Kabel TV Frohnleiten GesmbH bei Verfolgung ihrer Ansprüche anlaufenden, zu zweckentsprechenden Betreuung oder Einbringung dienlichen Inkassogebühren (in Höhe der laut jeweils geltender Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen höchstzulässigen Beträge), Kosten, Spesen und Barauslagen zu bezahlen.

3.5

Bei Verzug des Kunden mit Zahlung oder seinen sonstigen Leistungen ist die Kabel TV Frohnleiten GesmbH – unbeschadet sonstiger Rechte – berechtigt, ihre Leistungen und Lieferungen bis zur Erbringung der vereinbarten Gegenleistung unter Wahrung der noch offenen Lieferfrist zurückzubehalten oder nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

3.6

Der Kunde kann nur im Fall der Zahlungsunfähigkeit von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH oder mit konnexen, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Unternehmer im Sinne des KSchG können ein Zurückbehaltungsrecht nur hinsichtlich derartiger Forderungen geltend machen.

4. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch die Kabel TV Frohnleiten GesmbH

4.1

Dem Kunden verkaufte Waren oder Geräte stehen bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Kabel TV Frohnleiten GesmbH. Sofern dem Kunden seitens der Kabel TV Frohnleiten GesmbH Geräte zur Nutzung überlassen werden, verbleiben diese im Eigentum der Kabel TV Frohnleiten GesmbH, selbst dann, wenn sie installiert worden sind und sind bei Vertragsbeendigung auf Kosten des Kunden umgehend an diese zu retournieren. Andernfalls wird, sofern nicht anderes vereinbart wurde, der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt. Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Endgeräte samt Zubehör mit größtmöglicher Schonung zu verwenden. Bei Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Service und Wartung von gemieteten Endgeräten sowie Zubehör werden während der gesamten Vertragsdauer ausschließlich von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH vorgenommen.

5. Betrieb und Wartung

5.1

Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH behebt alle HiWay Kabel-Internetstörungen jeweils nach Meldung und Maßgabe der technischen Möglichkeiten, sobald dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Durch Netzausfälle, Überreichweiten, Interferenzen, Satellitenausfälle oder sonstige nicht durch die Kabel TV Frohnleiten GesmbH beeinflussbare Ursachen kann es zu technisch nicht vermeidbaren Störungen und Unterbrechungen kommen. Störungen, Wartungsarbeiten u.ä. führen zu Unterbrechungen der Funktion von HiWay Kabel-Internet, so dass ein ununterbrochener Betrieb von HiWay Kabel-Internet nicht zur Verfügung gestellt werden kann und nicht geschuldet ist. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH wird sich jedoch bemühen, so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich derartige Störungen und Unterbrechungen zu beheben. Derartige kurzfristige Störungen und Unterbrechungen berechtigen den Kunden nicht zur Zahlungsminderung.

5.2

Der Kunde hat jedoch die Kosten für eine Störungsbehebung bzw. Inanspruchnahme von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH dann gesondert zu bezahlen, wenn diese in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder Dritte, die der Kabel TV Frohnleiten GesmbH nicht zuzurechnen sind, verursacht wird (z.B. Beschädigung der Kabelanlage oder des Modems oder der sonstigen Geräte oder nicht autorisierte Veränderung der Anlage) oder wenn die Störung nicht in der Anlage selbst liegt (z.B. nicht tauglicher oder defekter PC).

5.3

Service-Klasse Economy:

Verfügbarkeit:

Entstörzeit:

97% pro Jahr

Mo bis Fr durchgehend

von 07:00 bis 15:00 Uhr

Störungsannahme:

Mo bis So von 7:00 bis 22:00 Uhr

6. Vertragsdauer

6.1

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich (Datum des Poststempels) oder per E-Mail zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Ende des dritten auf den Vertragsbeginn folgenden Monatsletzten, aufgekündigt werden. In diesem Fall hat die Kabel TV Frohnleiten GesmbH etwaige, nach dem Kündigungstermin vorausbezahlte laufende Entgelte, nicht jedoch Teile der fixen Anschluss- und Installationsentgelte, nach dem Kündigungstermin aliquot rückzuvergüten. Die fixen Anschluss- und Installationsentgelte sind nur dann aliquot rückzuvergüten, wenn der Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer aufgrund einer wegen Änderung des Leistungsumfanges oder einer Preisänderung ausgesprochenen Änderungskündigung endet. Eine erlegte Kautions kann gegen allfällige Gegenforderungen, aus welchem Titel immer, aufgerechnet werden.

6.2

Beide Vertragspartner können den Vertrag jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins aus wichtigen Gründen auflösen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

6.2.1

ein Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverpflichtung) trotz erfolgter Mahnung unter Androhung der Vertragsauflösung und Setzung einer mindestens vierzehntägigen Nachfrist nicht nachkommt;

6.2.2

die Anlage durch höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter (z.B. Behörden, Hauseigentümer, etc.), die mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abgewehrt werden können, ganz oder teilweise stillgelegt oder entfernt werden muss.

6.3

Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertrags den Anschluss abzuschalten, wenn der Kunde

6.3.1

mit einer fälligen Zahlung trotz erfolgter Mahnung unter Androhung der Abschaltung und unter Setzung einer mindestens vierzehntägigen Nachfrist zur Gänze oder auch nur teilweise in Verzug ist;

6.3.2

Störungsbehebungen oder Wartungen durch die Kabel TV Frohnleiten GesmbH oder deren Beauftragte nicht zulässt;

6.3.3

Eingriffe in die Anlage vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt;

6.3.4

die Anlage missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht; als missbräuchlich gilt insbesondere jede gegen § 75 TKG verstoßende Verwendung (Verstoß gegen die Gesetze, Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, Gefährdung der Sittlichkeit, usw.).

6.4

Bei Beendigung des Anschlussvertrags wird der Anschluss abgeschaltet. Die im Eigentum der Kabel TV Frohnleiten GesmbH stehenden Geräte (Modem, etc.) sind vom Kunden an die Kabel TV Frohnleiten GesmbH zurückzubringen. Die dafür vereinbarungsgemäß erlegte Kautions wird bei mangelfreier Rückgabe der Geräte an den Kunden ausbezahlt. Für den Fall, dass die Geräte Mängel aufweisen, wird die Kautions von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH in Anspruch genommen. Die Differenz zum tatsächlichen Wert des Gerätes wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Eine Entfernung des Anschlusses kann auf Kosten des Kunden erfolgen.

6.5

Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist berechtigt, bei Weigerung des Kunden, nach Beendigung des Anschlussvertrags die Geräte zurückzugeben, die Wohnung oder die sonstigen Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, und der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu ermöglichen, damit die Kabel TV Frohnleiten GesmbH die im Eigentum der Kabel TV Frohnleiten GesmbH stehenden Einrichtungen entfernen kann.

6.6

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Vertragsdauer werden die ausstehenden Monatsentgelte des laut Vertrag bestehenden Internetpaketes bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin verrechnet.

7. Datenschutz und Datensicherheit

7.1

Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist berechtigt, Vermittlungsdaten laut TKG, insbesondere Source-IP und Destination-IP, Logos u.ä., zur Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Netzes und der Fernmeldedienste, zum Schutz der eigenen Rechner und der Rechner Dritter zu ermitteln, zu verarbeiten und zu übermitteln (z.B. zur Behebung technischer Mängel zu verwenden).

7.2

Als Stammdaten des Kunden werden insbesondere Familienname, Vorname, akademischer Grad, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Branche (selbständig oder unselbständig), E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung ermittelt und verarbeitet.

7.3

Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu diesen Daten zu verschaffen. Soweit die Kabel TV Frohnleiten GesmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht lassen, ist die Geltendmachung von Schäden aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

8. Nutzung der Internetdienste

8.1

Die Nutzung von HiWay Kabel-Internet durch Dritte sowie jede Form der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe von HiWay Kabel-Internet an Dritte darf nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Kabel TV Frohnleiten GesmbH erfolgen. Die mit dem Kunden im selben Haushalt an der Anschlussadresse wohnenden Verwandten gerader Linie und Ehegatten bzw. Lebensgefährten des Kunden sind berechtigt, HiWay Kabel-Internet an der Anschlussadresse unentgeltlich zu nutzen, jedoch bleibt die Nutzung auf ein Endgerät beschränkt, insb. dürfen außer bei gesondertem Erwerb des entsprechenden Produktpaketes keine Server und/oder LAN-Netzwerke über den Anschluss mit HiWay Kabel-Internet-Diensten versorgt werden.

8.2

Bei stichprobenmäßigen Kontrollen aller Kunden sowie bei Verdacht, dass der Kunde die Bestimmungen des § 75 TKG (z.B. Verstoß gegen die Gesetze, Gefährdung der öffentlich Ordnung oder Sicherheit, Gefährdung der Sittlichkeit, usw.) verletzt, ist die Kabel TV Frohnleiten GesmbH berechtigt, sämtliche Daten, insbesondere auch Inhaltsdaten, zu ermitteln und zu überwachen, und bei einer Verletzung dieser Verpflichtungen, den Anschluss – bei groben Verstößen oder Gefahr in Verzug auch ohne Vorwarnung und ohne Setzung einer Nachfrist – einzuschränken und/oder abzuschalten. Der Aufwand, der durch Verletzung dieser Verpflichtungen des Kunden entsteht, ist die Kabel TV Frohnleiten GesmbH vom Kunden zu dem zum jeweiligen Zeitpunkt von der

Kabel TV Frohnleiten GesmbH üblicherweise verrechneten Stundensatz für Technikereinsätze unverzüglich nach Rechnungslegung zu ersetzen.

8.3

Zusätzlich zu dem tatsächlich entstandenen Aufwand ist die Kabel TV Frohnleiten GesmbH bei einer Verletzung der oben in Pkt. 8.1 und 8.2 genannten Verpflichtungen des Kunden berechtigt, von diesem für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem der Kunde diese Verpflichtungen verletzt hat, eine Vertragsstrafe gemäß § 1336 ABGB in Höhe seiner monatlichen Gebühr zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen. Wenn der Kunde Unternehmer im Sinne des KSchG ist, ist die Ausübung des richterlichen Mäßigungsrechts in Bezug auf die vereinbarte Vertragsstrafe ausgeschlossen.

8.4

Bei technischen Störungen, die durch den Kunden verursacht werden, kann die Kabel TV Frohnleiten GesmbH den Anschluss bis zur Behebung – unter Aufrechterhaltung des Vertrags und der Zahlungspflicht des Kunden – sperren. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die den Stadtwerken Kapfenberg oder anderen Netzwerkteilnehmern aus der Verletzung seiner Verpflichtungen entsteht.

8.5

Der Kunde ist verpflichtet, eine missbräuchliche Verwendung der Internetdienste zu unterlassen. Gemäß § 75 TKG ist insbesondere verboten

8.5.1

jede Nachrichtenübermittlung, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen die Gesetze verstößt;

8.5.2

jede grobe Belästigung oder Verärgstigung anderer Kunden;

8.5.3

jede Verletzung der nach dem TKG unter den internationalen Verträgen bestehenden Geheimhaltungspflicht. Weiters ist der Kunde verpflichtet, den Zugang zum Internet Personen unter 18 Jahren nicht oder nur unter Aufsicht Erziehungsberechtigter zu gewähren, sowie angemessene Maßnahmen zu setzen, um die unbefugte Nutzung des Anschlusses durch Dritte zu verhindern (insbesondere durch Passwortschutz). Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste der Kabel TV Frohnleiten GesmbH zugänglich sind. Weiters haftet die Kabel TV Frohnleiten GesmbH nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage der Kabel TV Frohnleiten GesmbH oder über eine Information durch die Kabel TV Frohnleiten GesmbH erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme, etc.). Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH übernimmt dafür keine Haftung. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, die Kabel TV Frohnleiten GesmbH hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Kunden ergeben, insb. im Zusammenhang mit Verfahren gegen die Kabel TV Frohnleiten GesmbH und/oder die Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter von den Stadtwerken Kapfenberg wegen übler Nachrede oder Ehrenbeleidigung, nach dem Mediengesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst. Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für die Kabel TV Frohnleiten GesmbH oder Dritte sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere unerbetenes Werben und Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für die Kabel TV Frohnleiten GesmbH oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (z.B. offener Mailrelais), ist der Kunde gegebenenfalls zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet. Weiters ist die Kabel TV Frohnleiten GesmbH zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (z.B. Sperre einzelner Ports). Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH werden sich bemühen das jeweils gelindeste, geeignete und zweckmäßige Mittel anzuwenden. Sie wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

8.6

Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH unterstützt den Kunden über E-Mails oder telefonisch bei technischen Problemen mit dem HiWay Kabel-Internet. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Unterstützung des Teilnehmers auftreten, haftet die Kabel TV Frohnleiten GesmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH die von dieser beauftragten Firmen übernehmen keine Verantwortung dafür, dass die gelieferte Software auf dem beim Kunden vorhanden System lauffähig ist und allen funktionalen Anforderungen des Kunden entspricht. Insbesondere wird keine Haftung für eventuelle Datenverluste, die aus der Installation entstehen, übernommen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH bzw. einer von dieser beauftragten Firmen beruhen. Ebenso übernimmt die Kabel TV Frohnleiten GesmbH keine Verantwortung dafür, dass die Hardware mit den beim Kunden vorhandenen Komponenten fehlerfrei zusammenarbeitet. Jeder Kunde hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Softwarevoraussetzungen für die Installation des Startpakets und den Betrieb von HiWay Kabel-Internet gegeben sind. Der Kunde ist weiters verpflichtet, vor Installation des Startpakets sämtliche Programme und Daten auf einen externen Datenträger zu sichern.

8.7

Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH übernimmt keine Haftung für Produkte und/oder Dienstleistungen, die der Kunde bei Dritten unter Verwendung von HiWay Kabel-Internet-Zugang erwirbt und/oder in Anspruch nimmt. Diesbezüglich entsteht lediglich ein Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den jeweiligen Dritten.

9. Haftung

9.1

Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH haftet – sofern nicht das Produkthaftungsgesetz mit der darin vorgesehen verschuldensunabhängigen Haftung zur Anwendung kommt – ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Kabel TV Frohnleiten GesmbH, wobei der Kunde das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beweisen muss. Wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, gilt dieser Haftungsausschluss nicht für Personenschäden und Schäden an zur Bearbeitung übergebenen Sachen und findet die Beweislastumkehr hinsichtlich des Verschuldens keine Anwendung.

9.2

Mängel an den von den Stadtwerken Kapfenberg erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen kann der Kunde, der Unternehmer im Sinne des KSchG ist, - unabhängig davon, auf welchen Rechtsgrund er seine Ansprüche stützt – nur innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung bzw. Leistung gerichtlich geltend machen. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH kann die Mängel nach eigener Wahl durch Nachbearbeitung oder Austausch in angemessener Frist und in einer für den Kunden zumutbaren Weise beheben. Wandlung und Preisminderung sind in diesem Fall ausgeschlossen.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1

Verbraucher, die ihre Vertragserklärung nicht in den von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räume oder auf einer Messe abgegeben haben und die geschäftliche Verbindung mit den Stadtwerken Kapfenberg nicht selbst angebahnt haben sind dann, wenn dem Zustandekommen des Vertrags Besprechungen zwischen den Stadtwerken Kapfenberg und dem Kunden vorausgegangen sind, gemäß § 3 KSchG berechtigt, vom Vertragsangebot bis zum Zustandekommen des Vertrags zurücktreten. Nach Zustandekommen des Vertrags kann der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Ausfolgung des Anschlussvertrags, frühestens aber mit Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

10.2

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen schriftlich erfolgen. Wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, sind auch formlose Erklärungen von den Stadtwerken Kapfenberg und seiner Vertreter wirksam.

10.3

Bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte der Anschlussbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen und die unter Zugrundelegung der Anschlussbedingungen geschlossenen Verträge aufrecht. Der Kunde und die Kabel TV Frohnleiten GesmbH werden in diesem Fall vereinbaren, die unwirksame Bestimmung durch eine zu vereinbarende wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

10.4

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Kabel TV Frohnleiten GesmbH örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt.

10.5

Zahlungs- und Erfüllungsort ist Frohnleiten.

10.6

Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden im Anschlussvertrag angegebene Anschlussadresse. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen und im Vertrag abgefragten Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden haftet dieser für alle der Kabel TV Frohnleiten GesmbH daraus entstehenden Kosten. Der Kunde ist bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, Änderungen des Namens, der Anschrift bzw. einen Wechsel des Wohnsitzes der Kabel TV Frohnleiten GesmbH unverzüglich schriftlich, oder über E-Mail bekannt zu geben. Im Unterlassungsfall gilt jede schriftliche Mitteilung, die an die Anschlussadresse des Kunden erfolgt, als den Erfordernissen einer wirksamen Zustellung genügend.

10.7

Änderungen der AGB können von der Kabel TV Frohnleiten GesmbH GmbH vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung liegt in der Geschäftsstelle der Kabel TV Frohnleiten GesmbH auf bzw. wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt. Änderungen der AGB sind Verbrauchern gegenüber zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

Sofern die Änderung Kunden nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderungen mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen erfolgen. In diesem Fall wird die Kabel TV Frohnleiten GesmbH GmbH den Kunden mindestens ein Monat vor in Kraft treten der Änderung, diese in geeigneter Form, etwa durch E-Mail, mitteilen. Die Kabel TV Frohnleiten GesmbH GmbH wird Kunden bei dieser Mitteilung gleichzeitig darauf hinweisen, dass sie berechtigt sind, den Vertrag bis zum in Kraft treten der Änderung kostenlos zu kündigen.

Frohnleiten, Jänner 2010

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Kabel TV Frohnleiten GesmbH
Grazer Straße 10
8130 Frohnleiten
+43/3126-51050 655
www.hiway.at
info@hiway.at
UID Nr. ATU65174447
FN 334134z v. Landesgericht Graz